



EINWOHNERGEMEINDE
ARNI BE

DORFNACHRICHTEN



Mai 2026

Inhalt

Gemeindeversammlung

4 - 13

Botschaft Gemeindeversammlung

Gemeinderat

14 - 15

Solaranlage Schulhaus | Besuch aus Pacov

Gemeindehaus

16 - 28

Dorfnachrichten 2026 | Personalinformation | Hundetaxe | Umfrage Buslinie 472 | Meldungen aus der Einwohnerkontrolle | Abfallentsorgung | Entsorgung Hundekotsäckchen | Plastiksammlung | Neophyten | Zurückschneiden Bäume und Hecken | Baubewilligungen | Beitragspflicht NE und SE | Voranzeige 1. Augustfeier 2026 | Abfallentsorgung Biglen

Schule Arni-Landiswil

29 - 30

Examen 2026 | Aufruf Personal für Schulhaus-Grossputz

Nachbargemeinden und Verbände

31 - 33

Kirchgemeindeversammlung 2026 | Voranzeige Grabaufhebungsfeier | Entdeckerspass 2026

Vereine und Organisationen

34 - 44

Dorfturnier – FC Biglen | Hauptversammlung – Hornussergesellschaft Biglen-Arni | Bierwanderung Arni - Prostgesellschaft | Hauptversammlung und Hammegg-Tag – Karl Grunder Verein | Pilates, Halbtagesausflug, Kinder-Flohmarkt und Vereinsreise – Frauenverein Arni | Rotkreuz-Angebote | Seniorenferien | Gastfamilie werden

Diverses

45 – 48

Steckbrief Alexander Beekman | Vermietung Tiefkühlfächer | Rehkitzrettung | Asiatische Hornisse | Türen abschliessen – Information Polizei

Impressum

Redaktion

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88

E-Mail info@arnibe.ch

www.arnibe.ch

Foto Titelseite

Schönislehn; Gemeindeverwaltung Arni

Nächste Ausgaben

Redaktionsschluss

30. Juli 2026

29. Oktober 2026

Erscheinungsdaten

17. August 2026

11. November 2026

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 031 701 10 88.

Am Pfingstmontag, 25. Mai 2026 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Personal	Aufgaben
Stephanie Beer <i>Montag, Donnerstag, Freitagnachmittag</i> stephanie.beer@arnibe.ch	Gemeindeschreiberin
Roland Messerli <i>Dienstag bis Freitag ganzer Tag</i> roland.messerli@arnibe.ch	Finanzverwalter Liegenschaften Arni Energie AG
Brigitte Käser <i>Montagnachmittag, Dienstagvormittag, Donnerstag ganzer Tag</i> brigitte.kaeser@arnibe.ch	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle Steuerbüro
Helen Bischof <i>Montag und Freitag ganzer Tag</i> helen.bischof@arnibe.ch	Sachbearbeiterin Bau
Regula Heuberger <i>Montag bis Donnerstag ganzer Tag</i> regula.heuberger@arnibe.ch	Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei und Schulsekretärin
Cedric Zürcher <i>Montag und Dienstag Berufsfachschule Mittwoch bis Freitag</i> cedric.zuercher@arnibe.ch	Lernender Gemeindeverwaltung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 3. Juni 2026 um 20.00 Uhr in der **Turnhalle Arnisäge**

1. Jahresrechnung 2025

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025
(Referent Daniel Hirschi)

2. Ersatzwahlen

Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
(Referent Simon Liechti)

3. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen und Kontrolle der Hofdüngeranlagen

Bewilligung des erforderlichen Rahmenkredits
(Referent Alfred Bolliger)

4. Altlastenrechtliche Sanierung 300 m Schiessanlage Arnimoos

Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits
(Referent Markus Röthlisberger)

5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2025 liegt während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wird mit der Maiausgabe der Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Abstimmungen 30 Tage nach der Versammlung und bei Wahlen 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 liegt sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

1. Jahresrechnung 2025

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Vorwort von Daniel Hirschi – sehr erfreuliches Ergebnis

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Arni schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 634'000.- aus.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) trägt mit einem Überschuss von rund CHF 661'000.- wesentlich dazu bei. Ausschlaggebend dafür sind höhere Steuereinnahmen sowie eine insgesamt konsequente Ausgabendisziplin.

Trotz personeller Herausforderungen – Vertretung der Gemeindeschreiberin infolge Mutterschaftsurlaub sowie zusätzlicher externer Unterstützung der Finanzverwaltung – konnten die Personalaufwände insgesamt im Rahmen gehalten werden. Auch in anderen Bereichen zeigt sich eine gute Budgettreue, unter anderem durch zurückhaltende Sachausgaben.

Die Spezialfinanzierungen zeigen ein gemischtes Bild: Wasser und Abwasser schliessen mit Defiziten ab, während die Abfallentsorgung einen kleinen Überschuss erzielt. Insgesamt resultiert in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss.

Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt sehr solide und das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden.

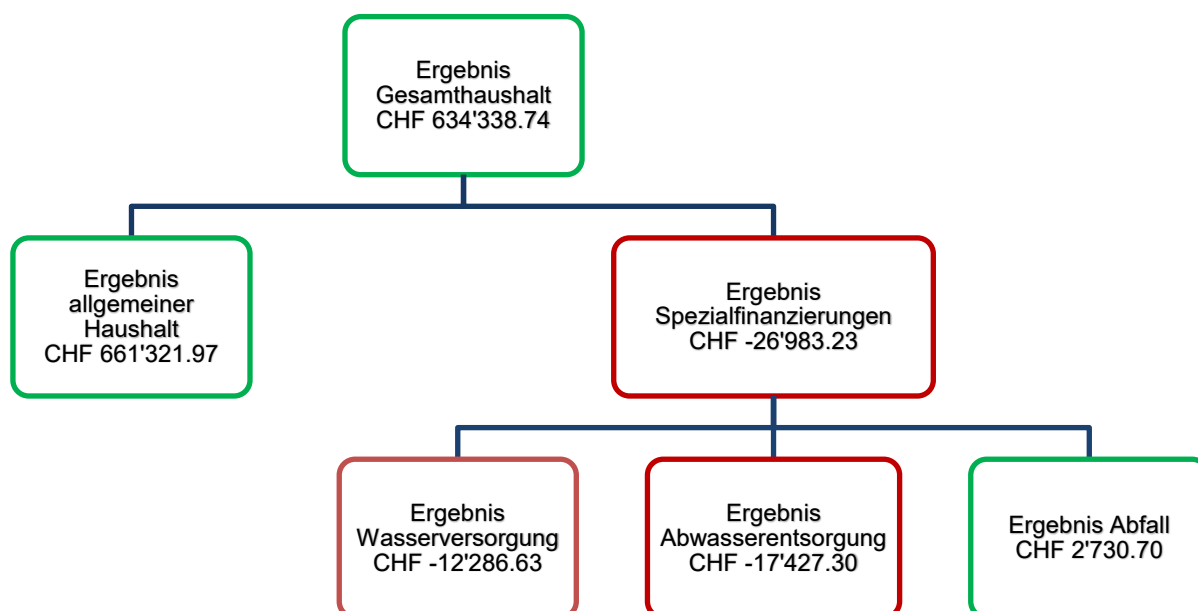
Der Gemeinderat beurteilt das Ergebnis insgesamt als sehr positiv und dankt allen Beteiligten für den verantwortungsvollen Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen schönen und erholsamen Sommer.

Ergebnis

Der Rechnungsabschluss 2025 fällt besser aus als vorgesehen. Gegenüber dem Budget, das im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'401.- gerechnet hat, wird damit eine Verbesserung von CHF 503'937.74 ausgewiesen.

Das Resultat auf einen Blick



Für die Besserstellung der Jahresrechnung sind verschiedene Faktoren verantwortlich. Zum einen können - mit Ausnahme in der allg. Verwaltung und der Kultur - in allen Sachgruppen zum Teil viel tiefere Aufwände verzeichnet werden. Zum anderen durften im Steuer- und Transferertrag wesentliche Mehreinnahmen verbucht werden.

Funktionen der Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde	Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	5'160'959.10	5'160'959.10	4'940'159	4'940'159	5'020'321.46	5'020'321.46
0	Allgemeine Verwaltung	681'794.17	145'604.98 536'189.19	644'476	164'650 479'826	614'534.28	167'243.70 447'290.58
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	44'271.05	19'638.12 24'632.93	53'452	15'452 38'000	54'816.08	19'248.15 35'567.93
2	Bildung	1'729'582.05	984'710.56 744'871.49	1'885'388	924'880 960'508	1'721'123.28	805'929.99 915'193.29
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20'369.10	5'849.05 14'520.05	20'352	7'900 12'452	25'915.85	2'415.95 23'499.90
4	Gesundheit	7'258.80	0.00 7'258.80	8'000	0 8'000	4'123.50	0.00 4'123.50
5	Soziale Sicherheit	855'066.60	18'597.40 836'469.20	892'460	15'000 877'460	834'293.35	17'004.25 817'289.10
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	296'644.29	2'588.65 294'055.64	330'927	1'000 329'927	250'003.58	1'712.65 248'290.93
7	Umweltschutz und Raumordnung	504'847.17	494'732.47 10'114.70	611'286	528'111 83'175	528'149.90	493'523.60 34'626.30
8	Volkswirtschaft	15'075.30 53'183.85	68'259.15	13'800 48'700	62'500	16'430.75 51'804.45	68'235.20
9	Finanzen und Steuern	1'006'050.57 2'414'928.15	3'420'978.72	480'018 2'740'648	3'220'666	970'930.89 2'474'077.08	3'445'007.97

Nachkredite

Für die Bewilligung von Nachkrediten ist das Organ zuständig, das den Gesamtkredit bewilligen müsste. Nachkredite, die im Einzelfall 10 % des ursprünglichen Kredites, höchstens aber CHF 100'000.- nicht übersteigen, bewilligt in jedem Fall der Gemeinderat. Auch für die Bewilligung von gebundenen Nachkrediten ist der Rat zuständig.

In der Nachkreditabelle werden Kontoabweichungen über CHF 2'500.- dargestellt und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen	CHF 261'160.66
Davon sind gebunden (vorgeschrieben durch Gesetze oder Verträge)	CHF 165'944.06
Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von	CHF 94'196.60

Durch die Gemeindeversammlung müssen keine Nachkredite genehmigt werden.

Investitionen 2025

	Rechnung	Budget
<u>Strassen</u>		
Gemeindestrasse Kleinroth	184'646.45	180'000
Gemeindestrasse Schönislehn – Lütwil	5'966.95	0
<u>Abwasserentsorgung</u>		
Sanierung Regenwasserleitungen	16'308.23	0
<u>Gewässerverbauungen</u>		
Renaturierung Arnibach, Ausgaben	48'647.00	0
Renaturierung Arnibach, Beiträge*	156'673.80	280'000
<u>Raumordnung</u>		
Ortsplanungsrevision	0	10'000

* die 1. Teilzahlung an die Kosten ist 2024 eingegangen

Die Investitionen sind dem Verwaltungsvermögen in der Bilanz zugeschrieben worden und werden gemäss HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögenssituation

Aktiven	01.01.2025	31.12.2025
Finanzvermögen	5'065'072.39	5'419'960.36
Verwaltungsvermögen	2'369'172.36	2'369'039.09
<u>Passiven</u>		
Fremdkapital	3'019'207.11	2'941'688.52
Eigenkapital	4'415'037.64	4'847'310.93
davon Bilanzüberschuss	1'979'479.49	2'640'801.46

Gegenüber dem Vorjahr haben die Forderungen im Finanzvermögen zugenommen. Das Verwaltungsvermögen bleibt trotz Neuinvestitionen praktisch unverändert. Die jährlichen Abschreibungen haben die Zunahme beinahe aufgehoben. Das Fremdkapital hat sich durch den Rückgang der offenen Forderungen verringert. Im Eigenkapital haben der Bilanzüberschuss, die Reserven und die Vorfinanzierungen zugenommen. Die Verpflichtungen gegenüber der Spezialfinanzierung haben leicht abgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.

Die komplette Jahresrechnung 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Sie wurde auch auf der Homepage www.arnibe.ch aufgeschaltet.

Daniel Hirschi, Gemeinderat Ressort Finanzen und Liegenschaften

2. Ersatzwahlen

Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes

Christoph Schweingruber hat per 31. Juli 2026 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Für die restliche Legislatur bis Ende 2028 muss deshalb eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

Gemäss Organisationsreglement können Wahlvorschläge bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingegeben werden. Bis zum Redaktionsschluss der Dorfnachrichten ist folgender Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen:

Beekman Alexander

Treffen bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung keine weiteren Kandidaturen ein, wird Beekman Alexander an der Gemeindeversammlung still gewählt.

Simon Liechti, Gemeindepräsident

3. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen und Kontrolle der Hofdüngeranlagen

Bewilligung des erforderlichen Rahmenkredits

Ausgangslage

Die Gemeinde ist gemäss Gewässerschutzgesetz verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit und den ordnungsgemässen Zustand sämtlicher Abwasseranlagen – sowohl öffentlicher als auch privater – zu überwachen. Diese Aufsichtspflicht umfasst insbesondere die Kontrolle von privaten Liegenschaftsentwässerungen sowie Anlagen im landwirtschaftlichen Bereich. Ziel ist es, den Schutz der Gewässer sicherzustellen und unerlaubte Einleitungen oder Versickerungen zu verhindern.

Weiter sind private Abwasseranlagen oft ungenügend dokumentiert und entsprechende Kontrollen sind nur teilweise erfolgt. Deshalb wird die systematische und koordinierte Zustandserfassung durch die Gemeinde empfohlen und durch den Kanton finanziell unterstützt.

Projekinhalt

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) sowie der Hofdüngeranlagen (HDA) flächendeckend im Gemeindegebiet durchgeführt werden. Die Arbeiten umfassen insbesondere:

- Erhebung und Überprüfung der bestehenden Anlagen
- Zustandsaufnahmen mittels Kanalfernsehen und visuellen Kontrollen
- Dokumentation und Beurteilung der Anlagen
- Ableitung von allfälligem Sanierungsbedarf

Umsetzung und Zeitplan

Die Umsetzung ist langfristig ausgelegt und erfolgt etappenweise über einen Zeitraum bis ins Jahr 2055. Das Gemeindegebiet wird in 30 Etappen unterteilt. Pro Etappe werden durchschnittlich 7 bis 10 Liegenschaften kontrolliert plus zusätzlich alle HDA in dieser Etappe. Durch dieses gestaffelte Vorgehen verteilt sich die finanzielle Belastung. Auch wird der personelle Aufwand verteilt und es ist kein zusätzliches Personal notwendig.

Kosten

Für die Durchführung der Zustandsaufnahmen wird ein Rahmenkredit von insgesamt **CHF 680'000.-** beantragt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

ZpA:	CHF 580'000.-
HDA:	<u>CHF 100'000.-</u>
Total Kosten	<u>CHF 680'000.-</u>

Beiträge

Der Kantonale Abwasserfonds unterstützt die flächendeckende Untersuchung der privaten Abwasseranlagen mit je CHF 500.- pro Liegenschaft und pro Hofdüngeranlage (maximal 5 Anlagen pro Landwirtschaftsbetrieb).

Beiträge Abwasserfonds an die ZpA	CHF 115'000.-
Beiträge Abwasserfonds an die HDA	<u>CHF 100'000.-</u>
Total Beiträge	<u>CHF 215'000.-</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Rahmenkredit von CHF 680'000.- für die Durchführung der Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA) zu genehmigen.

Alfred Bolliger, Gemeinderat Ressort Umwelt und Volkswirtschaft

4. Altlastenrechtliche Sanierung 300 m Schiessanlage Arnimoos

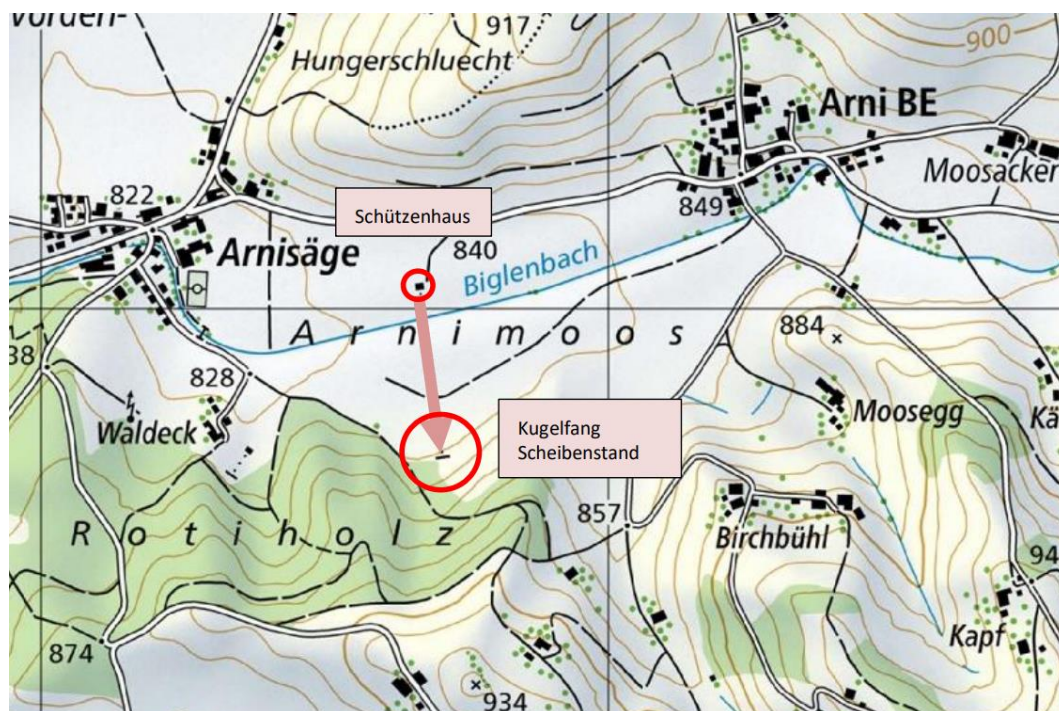
Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits

Ausgangslage

Die langjährige Nutzung einer Schiessanlage führt dazu, dass gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe wie Blei und Antimon in den Boden eingetragen werden. Bevor sämtliche Anlagen mit einem künstlichen Kugelfangsystem ausgestattet wurden, gelangten die bleihaltigen Projektile üblicherweise direkt in den Boden. Der Boden und der Untergrund bei dem Kugelfang enthalten deshalb hohe Konzentrationen von Blei und anderen Schwermetallen. Wenn schadstoffbelastete Gebiete das Grundwasser, oberirdische Gewässer oder den Boden gefährden, müssen Massnahmen zur Beseitigung der Gefahr ergriffen werden.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) vom Kanton Bern hat die Gemeinde deshalb beauftragt eine Voruntersuchung der 300 m Schiessanlage im Arnimoos durchzuführen und diese zusammen mit einem Sanierungskonzept beim AWA einzureichen. Die Ergebnisse der Voruntersuchung haben gezeigt, dass die Anlage als sanierungsbedürftig eingestuft wird und eine Sanierung bis Ende 2029 durchgeführt werden muss. Die Sanierung ist im Jahr 2027 geplant.

Die Schiessanlage befindet sich im Arnimoos in der Landwirtschaftszone zwischen der Arnisäge und dem Arni Dorf. Sie wird seit Betriebsbeginn 1905 durch den Verein «Feldschützen Arni» betrieben.



Kosten

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich total auf ca. CHF 350'000.- und setzen sich wie folgt zusammen:

Baubewilligungsverfahren, Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000.-
Baumeisterarbeiten	CHF	120'000.-
Entsorgungskosten	CHF	135'500.-
Altlastenrechtliche Baubegleitung	CHF	28'000.-
Verschiedene Kosten (Transport, Labor, Rekultivierung)	CHF	56'500.-
		<hr/>
Total Kosten	<u>CHF</u>	<u>350'000.-</u>

Subventionen und Beiträge Dritter

Der Bund beteiligt sich mit 40 % an den anrechenbaren Sanierungskosten. Die Gemeinde muss für 20 % der Restkosten aufkommen. Der übrige Betrag ist grundsätzlich vom Schützenverein zu tragen. Da dieser in den meisten Fällen nicht zahlungsfähig ist, liegt deren Anteil im Kanton Bern bei CHF 1'000.- pro Scheibe jedoch mindestens bei total CHF 10'000.- pro Anlage. Die nicht gedeckten Kosten übernimmt der Kanton Bern.

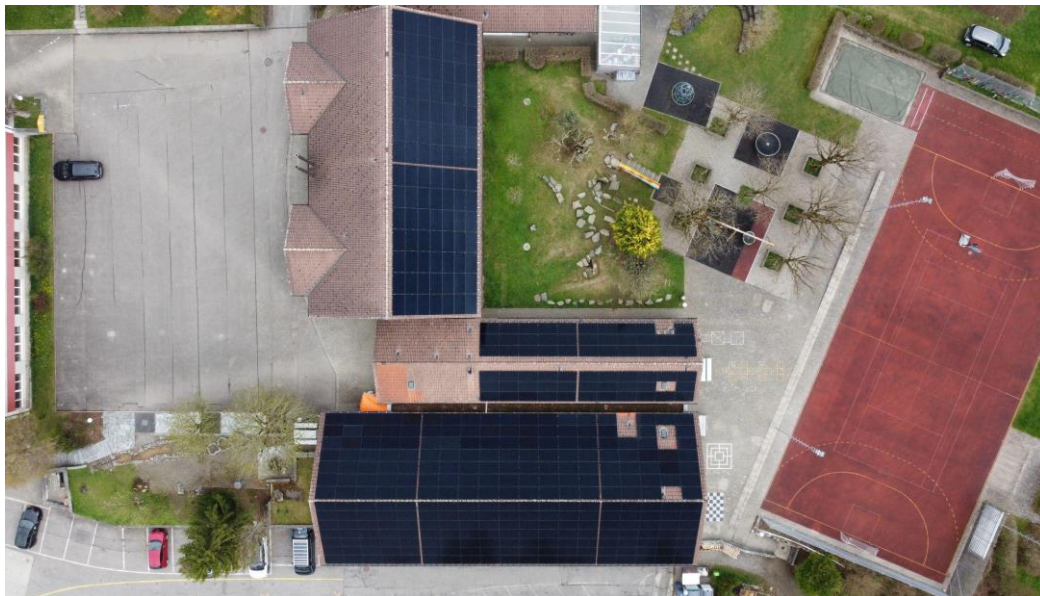
Sanierungskosten	CHF	350'000.-
Bundesbeitrag 40 %	CHF	<u>140'000.-</u>
Restkosten	CHF	<u>210'000.-</u>
Verursacheranteil Schützenverein 80 %	CHF	168'000.-
effektiver Anteil Schützenverein (Annahme)	CHF	10'000.-
effektiver Anteil kant. Abfallfonds	CHF	158'000.-
Verursacheranteil Gemeinde 20 %	CHF	42'000.-

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350'000.- für die Altlastensanierung der 300 m Schiessanlage Arnimoos zu genehmigen.

Markus Röthlisberger, Gemeinderat Ressort öffentliche Sicherheit und Strassen

Energiewende zum Mitmachen: Arni setzt auf Sonnenkraft



Seit Mitte April produziert die neue Solaranlage auf den Dächern des Schulhauses in Arni sauberen Solarstrom. Das Besondere ist nicht nur das Kraftwerk mit Photovoltaik, Batteriespeicher und Ladestationen, sondern das Modell dahinter: Rund 40 Personen aus der Gemeinde und der Region haben sich finanziell beteiligt und machen die Energiewende so zu einem echten Gemeinschaftsprojekt.

Gemeinderat Daniel Hirschi zieht eine positive Bilanz: „Dieses Projekt begeistert mich: Die Schule in Arni nutzt die Kraft der Sonne nicht nur für das Gebäude, sondern bietet auch öffentliche E-Ladestationen. Besonders schön finde ich, dass sich die Bevölkerung direkt beteiligen konnte – während die Gemeinde von einer Anlage profitiert, um deren Betrieb, Unterhalt und Stromvermarktung sie sich nicht selbst kümmern muss.“

Mehrwert für die Elektromobilität

Ein wichtiger Bestandteil der Anlage sind die zwei neuen Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die öffentlich zugänglich sind. Damit wird der Solarstrom direkt im Dorf genutzt und die lokale Infrastruktur für die Elektromobilität nachhaltig gestärkt.

Ohne Aufwand und Investitionen für die Gemeinde

Die Anlage umfasst über 420 Solarpanels sowie einen Batteriespeicher, der auch dann Solarstrom liefert, wenn die Sonne gerade nicht scheint. Pro Jahr produziert das Kraftwerk etwa so viel Strom, wie 45 Haushalte verbrauchen.

Dank der Gründung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) profitieren neben dem Schulhaus auch die Turnhalle sowie die Mieterinnen und Mieter auf dem Areal direkt vom lokalen Strom.

Das Berner Unternehmen Solarify hat die Planung sowie den Bau übernommen und kümmert sich nun um den laufenden Betrieb und Unterhalt. Die 40 beteiligten Panelbesitzerinnen und -besitzer erhalten ihren Ertrag aus dem Stromverkauf alle drei Monate direkt ausbezahlt. Arni zeigt damit eindrücklich, wie eine moderne, lokale und nachhaltige Stromversorgung gemeinsam erfolgreich ausgebaut werden kann.

Besuch aus Pacov

Liebe Arnerinnen, liebe Arner

In den letzten Dorfnachrichten haben wir euch darüber informiert, dass uns eine Delegation aus Pacov vom 28. bis 31.5.2026 besuchen wird. Gleichzeitig haben wir Gastfamilien gesucht, die bereit sind einen oder mehrere tschechische Gäste bei sich aufzunehmen. Wir wissen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist und freuen uns deshalb doppelt, euch heute mitteilen zu dürfen, dass wir für all unsere tschechischen Gäste eine Unterkunft gefunden haben. Vielen herzlichen Dank an euch Alle, ihr seid spitze. Danke auch an jene, die sich Gedanken gemacht haben über eine eventuelle Aufnahme und es aber aus irgendwelchen Gründen dieses Mal nicht klappt.

Ein Programm über den Ablauf dieser Tage wurde den Gastfamilien bereits zugestellt.

Am Freitagabend, 29. Mai 2026, findet ein gemeinsames Bräteln im Schulhausareal statt mit unseren Gästen und den Gastfamilien. Dazu sind wir noch auf der Suche nach „**Sponsoren**“.

Konkret sind wir auf der Suche nach Spenden, um unser Buffet etwas aufzumöbeln. Wer bereit ist, unser Vorhaben mit einem feinen Salat, einer Züpfe oder einem leckeren Dessert zu unterstützen, der melde sich bitte bis **zum 25. Mai 2026 bei Brigitte Käser** auf der **Verwaltung**. Auch euch allen, die unserem Besuch auf diese Art und Weise begegnen, gebührt schon jetzt ein riesengrosses MERCI. Ohne Mithilfe aus der Bevölkerung würde ein solches Unterfangen ganz schön schwierig. Drum nochmals „**Dankeschön**“.

Für das OK Tschechenbesuch, Beatrice Jost

Dorfnachrichten Arni 2026

Für die Dorfnachrichten 2026 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

Redaktionsschluss

30. Juli 2026

29. Oktober 2026

Erscheinungsdaten

17. August 2026

11. November 2026

Nach Bedarf der Gemeinde können die Dorfnachrichten an zusätzlichen Daten erscheinen. Beiträge sind bis spätestens zu den oben angegebenen Redaktionsschlüssen an die Gemeindeverwaltung per E-Mail info@arnibe.ch zu senden.

Personalinformation

Regula Heuberger hat am 1. März 2026 ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei und Schulsekretärin bei der Gemeinde Arni aufgenommen und stellt sich hier vor:

Mein Name ist Regula Heuberger. Ich wohne mit meinem Partner in Grosshöchstetten und arbeite in einem 80%-Pensum bei der Gemeindeverwaltung Arni.

In meiner Freizeit unternehme ich gerne Ausflüge in die Natur, gehe spazieren oder fahre Fahrrad. Ausserdem koche und backe ich leidenschaftlich und probiere neue Rezepte aus. Zeit mit der Familie und Freunden bietet mir einen wunderbaren Ausgleich im Alltag und schenkt mir neue Energie. Abends lasse ich den Tag entspannt bei einem guten Buch ausklingen.



Nach meiner vierjährigen Ausbildung zur Drogistin habe ich einige Jahre in diesem Beruf gearbeitet, bevor ich ins Büro wechselte. Dort absolvierte ich die Ausbildung zur Kauffrau. Ich habe sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Gemeindeverwaltung gearbeitet und konnte dadurch umfassende Erfahrungen sammeln.

Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung bei der Gemeinde Arni und darauf, Sie am Schalter bedienen zu dürfen.

Liebe Grüsse
Regula Heuberger

Hundetaxe

Die Hundetaxen 2026 sind per 1. August 2026 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 70.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2026 mindestens sechs Monate alt ist. Die Rechnungen werden im September verschickt.

Falls Sie neu einen Hund besitzen oder nicht mehr im Besitz eines Hundes sind, bitten wir Sie, uns dies **bis Ende Juli 2026** zu melden.

Seit dem 01.01.2016 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der AMICUS-Tierdatenbank registriert sein. Bei Fragen zu AMICUS hilft Ihnen die Hotline 0848 777 100 oder info@amicus.ch gerne weiter.



Buslinie 472 – Umfrage Bedürfnisse Bevölkerung

In den Gemeinden Arni, Biglen, Hasle b.B., Landiswil, Lützelflüh, Rüderswil

Die Buslinie 472 erreicht die kantonalen Vorgaben zu Auslastung und Kostendeckungsgrad nicht. Postauto, das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, sowie die beiden Regionalkonferenzen Emmental (RKE) und Bern-Mittelland RKBM suchen daher gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen, um den Fahrplan (Montag bis Freitag) besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten und somit mehr Fahrgäste auf der Linie zu erreichen.

Um diese Bedürfnisse besser einschätzen zu können, bitten wir Sie als Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde Arni, als vor Ort arbeitstätige Person, oder als anderweitig betroffene Person die Umfrage via QR-Code online auszufüllen. Die Umfrage auf Papier finden Sie auf der nächsten Seite. Sie kann bis am 22. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.



Frage 1:

In welcher Gemeinde wohnen Sie? _____

Frage 2:

Welche Bushaltestelle ist am nächsten an Ihrem Wohnort? _____

Frage 3:

Wie alt sind Sie?

- unter 18jährig 18-30jährig 30-40jährig 40-50jährig 50-65jährig 65-80jährig über 80jährig

(Die Frage hilft uns, die Ergebnisse besser einzuordnen und die Repräsentativität der Umfrage zu beurteilen.)

Frage 4:

Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

- männlich weiblich divers

(Die Frage hilft uns, die Ergebnisse besser einzuordnen und die Repräsentativität der Umfrage zu beurteilen.)

Frage 4:

Was ist Ihr Ziel (Gemeinde, bzw. Dorf/Quartier) im Arbeits-/Ausbildungsalltag? _____

Bitte möglichst präzise angeben: Gemeinde, besser Dorf/Quartier.

Frage 5:

Was sind weitere Ziele, welche Sie mindestens einmal pro Woche anfahren? (z.B. für Einkauf, Vereinsleben, etc.)

Bitte möglichst präzise angeben: Gemeinde, besser Dorf/Quartier.

Frage 6:

Was sind weitere Ziele, die Sie regelmässig besuchen? (min. 1x pro Monat)

Bitte möglichst präzise angeben: Gemeinde, besser Dorf/Quartier.

Frage 7:

Haben Sie weitere Anmerkungen zur Buslinie 472?

Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:



Geburten: 11.03.2026 Schüpbach Franjo, Baldisthal 4
21.03.2026 Zürcher Lukas Samuel, Hämlismattstrasse 33

Zuzüge: 18.02.2026 Kaderli Monika, Lützelflühstrasse 49
25.02.2026 Suppa Romina, Arniberg 143
01.04.2026 Familie Campos Damian & Gabriela mit
Leon und Najana, Hämlismattweid 101
01.04.2026 Huber Gertrud, Birchbühl 265
01.04.2026 Oppliger Erika, Brunnenweg 12
01.04.2026 Lütolf Marco, Hämlismattstrasse 44
01.04.2026 Würsten Saskia, Waldeckweg 4
01.04.2026 Kropf Nicole, Brunnenweg 7
01.05.2026 Bieri Peter & Ramona, Brunnenweg 8
01.05.2026 Kräuchi Matthias & Reich Anja, Kleinroth 386



Todesfälle: 14.02.2026 Galli Robert, Gässli 365
14.03.2026 Wyss Johann, Roth 349
22.03.2026 Wyss Walter, Spitex Sonnenstrahl Biglen,
ehemals Roth 349



Hohe Geburtstage:

24.05.2026 Kohler Hans Rudolf, Bären Biglen	94 Jahre
14.06.2026 Küng Walter, Hohniessen 111	80 Jahre
26.06.2026 Bigler Ernst, Neunhaupt 70	94 Jahre
09.07.2026 Fässler Hans Rudolf, Gässli 365	85 Jahre
04.08.2026 Muscariello Franco, Aemlisboden 280	75 Jahre

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

Abfallentsorgung

Styropor-, Altöl-, Papier- und Kartonsammlung

Dienstag, 2. Juni 2026 (Achtung neues Datum)

Dienstag, 18. August 2026

Dienstag, 3. November 2026



Das Papier ist direkt in die angelieferte Mulde zu füllen. Papier und Karton (keine anderen Materialien) können gebündelt oder in Futtersäcken verpackt und frei von Fremdstoffen angeliefert werden.

Die Papiersammlung von Ende Mai musste um eine Woche verschoben werden.

Alteisensammlung

Dienstag, 3. November 2026



Für das Alteisen wird ebenfalls eine Mulde bereitgestellt. Kleinere Gegenstände können direkt in die Mulde gegeben werden.

Die Sammlungen finden jeweils von 8:00 – 11:00 Uhr beim Schulhaus Arnisäge statt. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entgegennahme von Papier und Alteisen behilflich sein.

Entsorgung Hundekotsäckchen

Wir möchten höflich darauf aufmerksam machen, dass vermehrt Hundekotsäckchen nicht in den vorgesehenen Robidog-Behältern entsorgt, sondern einfach am Strassenrand abgelegt werden. Besonders auf der Gumm ist uns aufgefallen, dass die Säckchen häufig frei deponiert werden, was sowohl unangenehm als auch mühsam für die Personen ist, die mit der Entsorgung betraut sind. Wir bitten daher um Ihre Mithilfe und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.



Plastiksammlung

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde 2'364 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe mit dem Sammelsystem «Bring Plastic back» gesammelt.

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind – Recycling lautet das Zauberwort.

In der Region bietet Ziegelgut Recycling GmbH in Burgdorf in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoffe in den kostenpflichtigen Sammelsäcken «Bring Plastic back» von sammelsack.ch zu sammeln. Dies verringert nicht nur den Hauskehricht, sondern reduziert auch den Ressourcenverbrauch und den CO₂-Ausstoss.



Einwohnergemeinde Arni

3508 Arni

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 total

2'364 Kilogramm Haushaltkunststoffe

in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Wir danken Ihnen für die Nutzung dieses Angebots. Sie tragen damit dazu bei, den Hauskehricht zu verringern und den Ressourcenverbrauch und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Weitere Informationen finden Sie unter sammelsack.ch

Invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die eingewandert sind, sich stark vermehren und einheimische Pflanzen verdrängen. Damit zerstören sie die Nahrungsgrundlage für unsere einheimischen Insekten, Schmetterlinge und Vögel. In der Freisetzungsverordnung hat der Bundesrat den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren geregelt, um die Verdrängung einheimischer Arten einzudämmen. Damit will er die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt schützen und die Artenvielfalt erhalten.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden, die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung. Die Grundeigentümer sind verpflichtet, sollten Neophyten im Garten gepflanzt oder auch eingeschleppt worden sein, die Bestände zu pflegen. Gemäss Freisetzungsverordnung müssten sie zurückgeschnitten und Früchte und Samen entfernt werden. Zudem darf das Schnittgut nicht selber kompostiert und nicht mit der Grüngutabfuhr entsorgt werden (weil Grüngut zu Kompost verarbeitet wird). Die Neophyten und jegliche damit zusammenhängenden Bestandteile sind der Kehrichtabfuhr mitzugeben (Kehrichtverbrennungsanlage). Die wichtigsten Neophyten sind hier dargestellt:



Ambrosie

Im Hausgarten, wo die Ambrosie gewöhnlich nur einzeln auftritt, muss sie, wenn möglich noch vor der Blüte, ausgerissen und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. Hierbei sollten Handschuhe getragen werden. Blüht die Pflanze schon, sollten zusätzlich Brille und Staubmaske getragen werden. In der Landwirtschaft muss insbesondere nach der Ernte nach Ambrosia-Pflanzen Ausschau gehalten werden. Durch verschiedene Massnahmen kann dann verhindert werden, dass das Unkraut noch Samen bildet. Durch Mähen, Herbizidanwendung und Bodenbearbeitung können die Pflanzen vernichtet werden.



Goldruten

Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.



Riesen-Bärenklau

Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.



Drüsiges Springkraut

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.



Sommerflieder

Im Garten sollten die verblühten Rispen vor der Samenreife abgeschnitten und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. In der freien Natur kann der Sommerflieder durch Rodung beseitigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass durch den Samenvorrat im Boden auch noch Jahre nach der Entfernung immer wieder Jungpflanzen auftreten können. Eine mehrjährige Nachkontrolle ist somit unerlässlich.



Kirschlorbeer

Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben, grosse Pflanzen roden. Nachkontrollen sind nötig, da Stockausschläge gebildet werden können. Das Material muss verbrannt werden oder in eine Kompostieranlage mit Hygienisierung oder in eine Vergärungsanlage gegeben werden. Als einheimische Ersatzpflanzen können z.B. Liguster oder Buchs angepflanzt werden.



Einjähriges Berufkraut

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

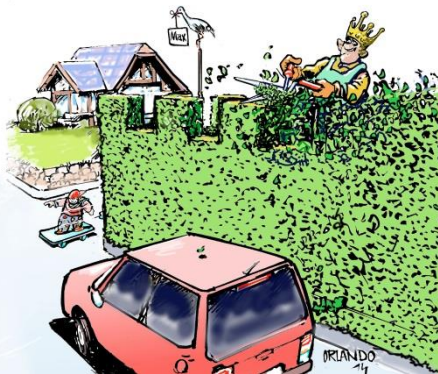
Quelle: Bilder und Text <http://www.neophyt.ch>

Wir danken für Ihre Mithilfe beim Bekämpfen von Neophyten.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die Merkblätter gemäss nebenstehendem QR-Code zu beachten.



3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Kontaktstelle:

Oberingenieurkreis II

Schermenweg 11

3014 Bern

Tel. 031 636 50 50

info.tba@be.ch

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- **Meyer Marco und Fabienne, Arnistrasse 25, 3508 Arni BE**
Aufschüttung / Ausebnung der Rasenfläche - Erstellung einer Steinmauer strassenseitig mit Höhe 60 cm - mit einer Distanz von ca. 150 cm Erstellung einer zweiten Steinmauer mit Höhe 80 cm - zwischen den zwei Mauern setzen von Staudenbepflanzung / Bodendecker. Parzelle-Nr. 405, Dorfkernzone DK2, Gewässerschutzbereich: üB, Schutzzone: Ortsbildschutzgebiet / Kantonale Baugruppe A – Arni Dorf.
- **Ramseier Lea und Christof, Lütiwil 37, 3508 Arni BE**
Befestigung der bestehenden Strasse. Parzelle-Nr. 182, Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich: üB, Schutzzone: Ortsbildschutzgebiet Lütiwil.
- **Schneiter Reto, Birchbühl 267, 3508 Arni BE**
Rückbau Spycher 265c und Schweinestall 265b sowie Neubau Pferdeauslauf. Parzelle-Nr. 201, Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich: üB, Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet.



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende



Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

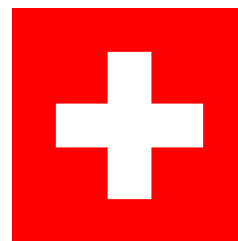
In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständig-erwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind. Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Voranzeige 1. Augustfeier 2026



Liebe Arnerinnen und Arner

Unsere letztjährige 1. Augustfeier am neuen Standort auf dem Hornusserplatz in der Hämlismatt hat sich bewährt. Viele positive Rückmeldungen haben uns erreicht und zeigen uns, dass es richtig war, den Standort zu verlegen.

Wir werden deshalb auch im 2026 an diesem Standort festhalten und laden die Bevölkerung von Arni herzlich ein.

Einen Flyer mit den detaillierten Informationen wird Anfang Juli in jeden Haushalt verschickt.

Abfallentsorgung in Biglen

In letzter Zeit ist vermehrt festgestellt worden, dass in der Gemeinde Biglen Abfälle in AVAG-Kehrichtsäcken zur Abholung bereitgestellt worden sind. Wichtig: Biglen hat ein eigenes Abfallentsorgungssystem. AVAG-Kehrichtsäcke werden in Biglen nicht abgeführt und dürfen deshalb nicht in Biglen deponiert werden. Sie können jedoch an den entsprechenden Sammelstellen in Arni abgegeben werden.

Sammelstellen

Abdäch, Abzweigung Lütiwil	Lützelfühstrasse, Abzweigung Allmendweg
Allmendweg, Abzweigung Lützelfühstrasse	Lützelfühstrasse, Abzweigung Galliloch
Arnidorf, Feuerwehrmagazin	Lützelfühstrasse 4, bei Lagerhalle Aeschbacher
Arnidorf, Käsereiplatz	Oelhausweg, Abzweigung Brunnenweg
Arnimatte, Wendeplatz	Restaurant Rössli, Abzweigung Dreierweg
Arnisäge, Schulhaus bei Veloständer oben	Roth 345, ehem. Schulhaus
Arnisägestrasse 2, 8 und bei Einfahrt zu 21/23	Roth 346 und 349
Brunnenweg 1	Rotiholz, Verzweigung Gfell - Habchegg
Brunnenweg, Abzweigung Oelhausweg	Stöckern 316
Brunnenweg, Pumpstation	Tanne, beim Weiher
Galliloch, Abzweigung Lützelfühstrasse	Vorder Gfell 306, Abzweigung nach Bruch
Gemeindehaus, Seite Arnisägestrasse	Waldeckweg 7, Brunnen
Gutzlen 331	Waldeckweg 11 und 26 (Parkplatz)
Hämlismattstrasse Nr. 5, 10, 18, 32, 40	Waldeckweg, Verteilkabine
Kleinroth 382, 385, 388 und 389	Walke, Postautohaltestelle

— SCHULE ARNI-LANDISWIL FEIERT

EXAMEN

2026

DONNERSTAG
2
JULI

09.00	Start in der Mehrzweckhalle Arnisäge Eröffnung mit Bühnendarbietung und Begrüssung	 Schule Arni- Landiswil
ab 11.30	Verpflegung über Mittag Kulinarische Reise durch verschiedene Länder oder traditionell vom Grill.	
13.15	Fussballmatch 2026 9.Klasse >< Lehrpersonen, Schulkommission	
20.00	Abendprogramm Abschluss theater der 9. Klasse, anschliessend Verabschiedungen & Ehrungen	





Aufruf zur Unterstützung beim Schulhaus-Grossputz

Die Hausabwartschaft der Schule Arni-Landiswil sucht 3 - 4 Erwachsene, die beim Schulhaus-Grossputz helfen.

**Schule
Arni-
Landiswil**

Der Putztermin ist an den folgenden Tagen:

Montag, 06.07.2026
Dienstag, 07.07.2026
Mittwoch, 08.07.2026

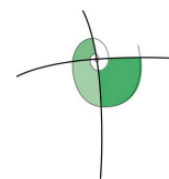
Die Arbeitszeiten sind jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:15 Uhr.

Die Stundenentschädigung beträgt CHF 27.00.

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei Elisabeth Jutzi unter der Telefonnummer 079 450 16 70.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und danken im Voraus.

EV. REF. KIRCHGEMEINDE BIGLEN



Einladung zur Kirchengemeindeversammlung

Datum: Sonntag, 31. Mai 2026

Zeit: nach dem Gottesdienst

Ort: In der Kirche Landiswil

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025, Beratung und Genehmigung
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Personalreglement Anpassungen, Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2025 und die Anpassungen des Personalreglements liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchengemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen, während den Bürozeiten öffentlich auf.

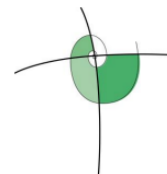
Beschlüsse der Kirchengemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 1. April 2026

Der Kirchengemeinderat

Voranzeige Grabaufhebungsfeier



Am Samstag, 6. Juni 2026 um 10.00 Uhr findet auf dem Friedhof in Biglen erstmals eine kleine Gedenkfeier zur Aufhebung des Grabfeldes statt – mit Pfarrerin Carmen Stark, umrahmt von Hans Balmer mit der Querflöte. Zu diesem Abschiednehmen sind alle eingeladen, welche die Gräber nochmals besuchen möchten.

Entdeckerspass 2026

Ferien zuhause? Mit dem Entdeckerspass wird der Sommer zum Erlebnis

Nicht alle Familien verreisen in den Sommerferien – umso wichtiger sind attraktive Freizeitmöglichkeiten vor der Haustür. Der Entdeckerspass bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren vom 4. Juli bis 9. August 2026 eine einfache und günstige Möglichkeit, die Region oder gar darüber hinaus ('Liberio-Kantone': Solothurn **und** Bern) zu entdecken.

Für 50 Franken profitieren sie von freier Fahrt mit Bahn, Bus, Tram und Schiff im Libero-Gebiet sowie von über 100 Freizeitangeboten in den Kantonen Bern und Solothurn. Viele Angebote sind kostenlos oder vergünstigt und reichen von Sport und Naturerlebnissen bis hin zu Kultur- und Freizeitaktivitäten.

Der Entdeckerspass ermöglicht selbstständige Mobilität, fördert die Freizeitgestaltung in der Region und entlastet gleichzeitig das Familienbudget. Kinder und Jugendliche mit KulturLegi erhalten den Pass kostenlos.

Weitere Informationen und Bestellung: www.entdeckerspass-bern.ch



ENTDECKERPASS SOMMERFERIEN FÜR 50 FRANKEN*

Für alle von 6 bis 16 Jahren

Gratiseintritte und Vergünstigungen
Freie Fahrt im Libero-Tarifverbund

HOL IHN DIR!

ab 15. Juni bei deiner Libero-Verkaufsstelle
oder online entdeckerpass-bern.ch



*Details zum Angebot unter www.entdeckerpass-bern.ch



**WM-ÜBERTRAGUNG
MIT BARBETRIEB
FREITAG 26. JUNI
2026**

**DORFTURNIER
SAMSTAG, 27. JUNI 2026
MIT KÜRUNG DES
SCHLECHTESTEN PENALTYSCHÜTZEN**



**Infos & Anmeldung
www.fcbiglen.ch**



Clubhaus Mutti, Biglen

Bericht zur 27. Hauptversammlung der HG Biglen-Arni



Der Abschluss des Vereinsjahres 2025 der Hornussergesellschaft Biglen-Arni bildete die 27. Hauptversammlung im Restaurant Rössli Arnisäge. Präsident Peter Eichenberger durfte am Freitagabend, 6. Februar 2026 im vollen Rösslisaal mit total 63 Anwesenden durch die Versammlung führen.

Ein paar kurze Fakten:

- Wir verzeichnen drei Austritte von Vereinsmitgliedern: Fredy Pichler, Hanspeter Schafroth und Marco Läderach.
- Ausserdem verstarb im Vereinsjahr Hansueli Wüthrich. In einer Schweigeminute wurde zu seinen Ehren gedacht.
- Im Gegenzug wurden mit grossem Applaus folgende Neumitglieder aufgenommen:
Übertritt Nachwuchs zu den Aktiven: Celine Kläy
Neu- oder Wiedereintritte: Gfeller Janick, Stettler Martin, Schüpbach Michael, Stöckli Remo und Stephanie, Widmer Martin
- Im Vorstand wurden zwei Ämter (Sponsoring/Marketing und Sport) neu bestückt.

Folgende Neu- oder Wiederwahlen wurden getätigt:

Im Vorstand wurden Kassier Ueli Zürcher, Ressortleiter Sport und Vizepräsident Michael Reber sowie Ressortleiter Marketing/Sponsoring Reto Bichsel für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren bestätigt.

Die Mannschaftsverantwortlichen präsentieren sich wie folgt:

A-Mannschaft: Florian Zaugg

B-Mannschaft: Ueli Zürcher

C-Mannschaft: Heiri Stalder und Max Zürcher, Nachwuchs: Simon Stalder

Folgende Fähnriche wurden gewählt:

Hauptfähnrich und B-Mannschaft: Peter Studer, A-Mannschaft: Brian Jost, C-Mannschaft: Ruedi Walther

Folgende Gewinner des Jahresdurchschnittes in den Mannschaften durften die Wanderglocken entgegen nehmen:

- A-Mannschaft: Steven Jost 18.93 Punkte
- B-Mannschaft: Martin Kläy 17.51 Punkte
- C-Mannschaft: Ruedi Walther 15.35 Punkte

Pünktlich auf die Hauptversammlung konnte allen Anwesenden die neue Vereinsbekleidung abgegeben werden.

Emmentalisches Hornusserfest 2028

In einer Blitzaktion hat der Vorstand auf Initiative von Christian Rügsegger im Herbst Abklärungen für die Durchführung des Emmentalischen Hornusserfestes 2028 getroffen. Die Zustimmungen der Landbesitzer auf dem Arnimoos konnten eingeholt werden, so dass an der Emmentalischen Delegiertenversammlung im Dezember 2025 die Vergabe erfolgen konnte. Der Anlass wird in anderer Form als üblich stattfinden, da die Platzverhältnisse in Arni einen Anlass in gewohnter Grösse nicht zulassen. An zwei Wochenenden wird pro Spieltag eine Stärkeklasse mit 20 Mannschaften antreten. Christian Rügsegger bedankte sich bei den Vereinskameraden für die spürbare Unterstützung für diesen Anlass und stellte das Kern-OK vor:

Präsident: Michael Reber, Sekretär: Roman Studer, Kassier: Simon Stalder
Infrastruktur: Matthias Zürcher, Personal: Peter Eichenberger
Sponsoring/Marketing und Vize: Christian Rügsegger
Festwirt: Patrick Beyeler, Sicherheit/Verkehr: Christian Bühler
Rahmenprogramm: diese Charge ist noch vakant

Auch ohne Wanderschuhe ein Fest, das niemand verpassen sollte

Bald ist es soweit: Am Samstag, 23. Mai 2026 wird Arni zum Treffpunkt für Genuss und Geselligkeit! Die Nachfrage nach den Tickets für die erste Bierwanderung durch unser schönes Dorf war gross; die Startplätze sind bereits seit einiger Zeit ausverkauft. Ein riesiges Dankeschön für das grosse Interesse!

Doch auch für alle, die kein Wanderticket ergattern konnten, ist bestens gesorgt: Unsere Festwirtschaft in der Mehrzweckhalle Arnisäge ist ab 12.00 Uhr geöffnet und wir laden die gesamte Bevölkerung herzlich ein, vorbeizukommen, mit uns anzustossen und die ausgelassene Atmosphäre zu geniessen. Euch erwartet eine gemütliche Stimmung, feine Getränke und leckere Verpflegung – der perfekte Ort, um Freunde zu treffen und gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen.

Schaut vorbei und lasst euch von der Stimmung mitreissen. Wir freuen uns darauf, unvergessliche Momente mit euch zu teilen!





Karl Grunder Verein

Einladung zur öffentlichen
Hauptversammlung
des Karl Grunder Vereins
Freitag, 22. Mai 2026
Saal Restaurant Rössli Arnisäge

Programm

19.00

Auftritt Chinderchörli Arni mit drei Liedern



Bild: Bern-ost

19.20 **Ordentliche Hauptversammlung**

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letzten Hauptversammlung
3. Rück- und Ausblick des Präsidenten
4. Jahresrechnung 2025 und Revisorenbericht
5. Bericht Mitgliederbestand
6. Wahlen
7. Tätigkeitsprogramm
8. Budget 2026
9. Verschiedenes

Ca.20.15 **Unsere neue Website**

Vor einem Jahr beschlossen – seit Neujahr online. Wer steckt dahinter?
Kurzporträt von Joséphine Billeter und ihrem Wirkungskreis in **Laos**.
Erich Moser stellt vor.

Ca.20.30 Für den **kulinarischen Teil** liegt eine Speise- und Dessertkarte auf, aus der man auf eigene Kosten frei auswählen und geniessen kann. Und es besteht Gelegenheit zu ausführlichem G'schprächle vo hüt u vo früecher...

Herzlich Willkommen.

Eintritt frei



Hammegg - Tag

Sonntag, 9. August 2026

Hammegg, Hof der Familie Küpfer

- ab 10:00 Kaffee, Züpfe, Drehorgel-Musik (Markus Bölsterli)
- 11:00 **Gottesdienst mit Taufe** (Pfr. Stephan Haldemann),
umrahmt mit Drehorgel- und Brass Band-Beiträgen
- 12:00 Verpflegung: M&M Frischpoulet (Team Marcel Eggimann)
- 13:00 **Brass Band Posaunenchor Arni-Worb**
- 13:30 **Dichterlesung** (Therese Wegmüller)
- 14:15 **Brass Band Posaunenchor Arni-Worb**
anschliessend gemütlicher Ausklang

Der Anlass findet bei jeder Witterung auf der Hammegg statt.

Herzlich willkommen – wir freuen uns!



Karl Grunder Verein

Pilates



Halte dich fit und bring deinen Körper in Schwung mit Pilates.

Kursleiterin Gabriella Sommer-Liuzzi
Zeit Wir bieten eine Doppellektion in 2 Gruppen an:

1. Gruppe: 18.30 bis 19.30 Uhr
1 Platz Frei

2. Gruppe: 19.35 bis 20.35 Uhr
3 Plätze Frei

Ort Im Gemeindehaus Arni
Daten 10x am Dienstagabend
26. Mai 2026 bis
1. September 2026
Ferien sind berücksichtigt!

Kosten 100 Franken für 10 Lektionen

Neue Anmeldungen an Yvonne Brügger Arni
Natel: 079 670 31 99 oder per Mail an: kurse@frauenverein-arni.ch



Halbtagesausflug 2026



„Wellness für Seele und Gaumen“

Dienstag, 16. Juni 2026



- Treffpunkt:** Parkplatz Arnisäge, 12:15 Uhr
je nach Teilnehmerzahl fahren wir mit einem Büssli
oder mit den Privatautos
- Rückkehr:** ca. 19:15 Uhr
- Kosten:** CHF 75.- pro Person, ev. Büsslikosten
- Programm:** 30' Aufstieg (120 Höhenmeter) bis zum geführten
Kneipperlebnis. Anschliessend Spaziergang zum
Hof Längbrügg. Herstellung Badesalz.
Zum Abschluss gibt es einen Aperitif aus der
Landfrauenküche. Ca. 17:45 Uhr wandern wir
Zurück zum Parkplatz.
- Mitnehmen:** Wander- oder Trekkingschuhe und dem Wetter
entsprechende Kleidung (Sonnen- und Regenschutz)
Etwas zu trinken und schnausen, damit die Laune
gut bleibt.

Anmelden bis 06. Juni 2026 bei:

Christine Schenk
031 701 24 50 / 079 739 33 07

KINDER-FLOHMARKT







SAMSTAG 5. SEPTEMBER 2026

VON 13:30 -16:30 UHR

MEHRZWECKHALLE ARNISÄGE, 3508 ARNI

Du hast Interesse als Verkäufer/in dabei zu sein,
Hier findest du die wichtigsten INFO's:

-  Verkauft werden dürfen Spielsachen, Babyartikel, Kinderkleider, Bücher, Fahrzeuge ect. alles was mit Baby&Kindern zu tun hat.
-  Es sind Tische 1.80m/0.70m welche dir zur Verfügung stehen.
Die Miete pro Tisch beträgt 20,-
-  Du darfst dich gerne via Whatsapp Nachricht bei Yvonne Brügger 079/670 31 99 mit Name und E-mail Adresse bis 5.August 2026 anmelden.
-  2 Wochen vor dem Kinderflohmarkt schicke ich dir Info's zum Aufstellen und Verkauf.
Hast du noch Fragen dann melde dich bei mir!



VEREINSREISE
SAMSTAG 17. OKTOBER 2026



7.00 Uhr Abfahrt ab Arnisäge, Parkplatz
*Fahrt mit dem Car Richtung Wallis,
Kaffeehalt unterwegs.*



11.00 Uhr In Mund, dem bekannten Safrandorf,
besuchen wir das Safranmuseum und
erfahren Wissenswertes über Anbau
und Geschichte des Walliser Safrans.
Anschliessend kurzer Fussweg zu den
Safranfeldern mit interessanter
Führung. Danach gemeinsames
Mittagessen in gemütlicher Runde.



Am Nachmittag Weiterfahrt nach St. Léonard zum grössten
unterirdischen See Europas. Während der geführten
Bootsfahrt (bei 15 Grad) erleben wir die besondere
Atmosphäre und die faszinierende Welt unter der Erde.

20.00 Uhr Ungefähre Ankunft in Arni

Kosten: ab 16 Pers Fr. 95.- / Person

inbegriffen: Carfahrt, Kaffee & Gipfeli und
Führungen
(zzg. Mittagessen)



Mitnehmen: ev. Snack für zwischendurch

Anmeldung bis am 30. September 2026 an:

Christine Schenk, Hämlismattstrasse 28, 3508 Arni

☎ 031 / 701 24 50 📠 079 / 739 33 07

✂ -----

Anmeldetalon für die Vereinsreise vom 17. Oktober 2026

Ich melde _____ Personen an.

Name, Vorname: _____

Adresse, Wohnort: _____

Telefon: _____ Unterschrift: _____



Rotkreuz – Angebote

Für ein ganzes Leben:

- Rotkreuz-Fahrdienst
- Rotkreuz- Notruf
- Entlastung Angehörige SRK
- Besuchs- und Begleitdienst SRK
- Kinderbetreuung zu Hause SRK
- Patientenverfügung SRK

Rufen Sie uns an:

034 420 07 70

Montag bis Freitag:

8.30–11.30 Uhr

info-emmental@srk-bern.ch

Weitere Infos: → srk-bern.ch

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



QR-Code
zum Flyer



region toggenburg
seniorenferien

Die Seniorenferien bieten eine begleitete Ferienwoche für Menschen Ü65 aus Biglen, Arni, Landiswil und Obergoldbach.

ausgebucht*

09. – 14. August 2026

Unterkunft & Reise

Das 3-Sterne Hotel Rössli in Tufertschwil (unteres Toggenburg) bietet ruhige Zimmer, herrliche Aussicht auf Churfürsten und Säntis sowie regionale Schweizer Küche. An- und Rückreise mit dem Car von Sommer AG.

Ausflüge & Begleitung

Abwechslungsreiche, begleitete Ausflüge, Spaziergänge und Wanderungen – angepasst an die Möglichkeiten der Gäste. Betreuung durch drei Begleitpersonen.

Preise (bei 36 Teilnehmenden)

Einzelzimmer: CHF 893.–

Doppelzimmer: CHF 803.–

+ CHF 100.– für Personen von Ausserhalb

Die Seniorenferien werden finanziell unterstützt.

Inbegriffen

Mittagessen auf Hin- und Rückreise, 5 Übernachtungen mit Frühstück, Kurtaxe, 4 Abendessen, 1 Nachtessen im Schnuggbock Waldegg, Carreise und Betreuung vor Ort

Nicht inbegriffen

Getränke, 4 Mittagessen, Znüni/Zvieri, Bergbahnen, Ausflüge, Extras sowie Versicherungen (Annulations-/SOS optional).

Intressiert? Melden sie sich bei uns!

Carmen Aebi 076 512 54 89, carmen.aebi@bluewin.ch

Lisanna Aeschbacher 079 588 71 37, baergli@outlook.com

Doris Blaser 079 244 80 13, hpbd@bluewin.ch

*** Sie können sich gerne auf die Warteliste setzen lassen; im nächsten Jahr werden Sie exklusiv eingeladen!**

WERDEN SIE GASTFAMILIE!

„Das Schönste an dem Austausch war es, das Gastkind am ersten Tag bei uns zu Hause zu begrüßen. Und das Schwierigste, nach einem Jahr den Abschied zu nehmen.“

Sabine, Gastmutter aus Basel



¡HOLA! AHOJ! MERHABA!

Benja aus Argentinien, Vasek aus Tschechien, Noon aus Thailand und viele weitere Schüler*innen aus der Welt verbrachten ihren Kulturaustausch in der Schweiz. Mit ihren Gastfamilien und Schulkolleg*innen haben sie während fast einem Jahr viele spannende Geschichten gesammelt.

Für die YFU Austauschschüler*innen, die im August in die Schweiz kommen, suchen wir jetzt herzliche Gastfamilien!

In diesem Austausch kann Ihre ganze Familie über eine neue Kultur lernen. Wo in Lateinamerika isst man am die besten Empanadas? Was passiert am Ostermontag in Tschechien? Mit den Augen Ihres Gastkinds können Sie auch Ihre eigenen Gewohnheiten aus einer neuen Perspektive anschauen. Sie haben die Gelegenheit, eine spannende interkulturelle Beziehung für das ganze Leben aufzubauen.

KONTAKTIEREN SIE UNS:
anita.d@yfu.ch



www.yfu.ch

WER KANN GASTFAMILIE WERDEN?

Jede Familie, die offen für eine neue Kultur ist und das internationale Kind als Familienmitglied aufnehmen möchte. Ob alleinstehende Elternteile, mit Kleinkindern oder Haustieren - alle sind herzlich willkommen! Hauptsache man hat Spass miteinander und teilt diese Erfahrung zusammen! Dieser freiwillige Einsatz wird während der gesamten Zeit von YFU betreut und unterstützt.

Was erwarten wir von Gastfamilien?

- Interesse an dem Austausch
- Offenheit und Flexibilität
- Ein Bett für das Gastkind
- Einen zusätzlichen Teller am Tisch
- Platz im Herzen



Kandidaten Gemeinderatsersatzwahl

Steckbrief - Alexander Beekman

Mein Name ist Alexander Beekman, ich bin 38 Jahre alt, geschieden und alleinerziehender Vater. Aufgewachsen und die Schule besucht habe ich in Halse-Rüegsau. Am Gymnasium Burgdorf habe ich die Maturität abgeschlossen. Daneben habe ich mit grossem Elan bei unserem Emmentaler Eishockeyverein ambitioniert Eishockey gespielt.



Nachdem ich den Fachausweis zum Polizisten erlangt habe, arbeitete ich bei der Kantonspolizei Bern in diversen Abteilungen.

Heute arbeite ich als Spezialist Leistungen in den Bereichen Kranken- und Unfalltaggeld.

2015 zogen wir in die Gemeinde Arni. Ich fühlte mich von Anfang an angekommen und zu Hause. Hier konnte ich mir vorstellen, zu bleiben und mich für das Wohl der Gemeinde und deren Bevölkerung zu engagieren und einzusetzen.

Als Christoph Schweingruber mich im Januar 2026 auf den freiwerdenden Sitz für das Ressort Bildung ansprach und mich als möglichen Nachfolger vorschlug, fühlte ich mich unsicher und geschmeichelt zugleich. Nach einigen Gesprächen und Überlegungen habe ich mich dann entschieden, diesen Schritt zu wagen und meine Kandidatur einzureichen.

Durch meine Tochter Fiona, welche in Arni die 4. Klasse besucht, konnte ich in den letzten Jahren gute und positive Erfahrungen mit der Schule Arni-Landiswil machen. Ich bin gespannt, welche Herausforderungen in diesem Amt auf mich warten werden. Mit meiner offenen und kommunikativen Art werde ich dafür besorgt sein, im Sinne unserer Gemeinde und unserer Schüler zu handeln.

Ich bin motiviert, lösungsorientiert und möchte mich für die Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Gemeinde, wie auch für die Schule und damit für unsere Kinder einsetzen. Es wäre mir daher eine grosse Freude, wenn ich anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 für dieses Amt gewählt würde.

ZU VERMIETEN Tiefkühlfächer in der ehemaligen Käserei Hämlismatt

 **Gefrierfächer verfügbar in den Grössen 100 Liter & 200 Liter**

Zu wenig Platz zu Hause?

- Zu wenig Platz für das Einfrieren von Waren?
 - Kein Raum für eine eigene Kühltruhe?
 - Anschaffung zu teuer?
 - Der Umwelt zuliebe gemeinsam nutzen statt selbst kaufen?
-

 **Die Lösung - Jederzeit zugänglicher Tiefkühlraum**

 **Standort** – Hämlismattstr. 18, 3508 Arni /  **Kontakt** - Studer Silvia - 079 821 53 48

Rettet das Rehkitz vor der Mähmaschine
Landwirte, wir helfen!

Meldet euch rechtzeitig beim zuständigen Rayonleiter:
Zurflüh Peter / Telefon Nr. 079 634 22 06

Verletzte oder getötete Wildtiere müssen dem Wildhüter unverzüglich gemeldet werden. Wildhut / Telefon Nr. 0800 940 100

Statistik der letzten drei Jahre

	2023	2024	2025
Angeflogene Fläche:	150 Ha	103 Ha	111 Ha
Gerettete Kitze:	11 Stk.	17 Stk.	12 Stk.



Spendenkonto Rehkitzretter Oberthal-Arni
IBAN CH71 8080 8002 5746 7069 9 Raiffeisenbank Kiestental

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

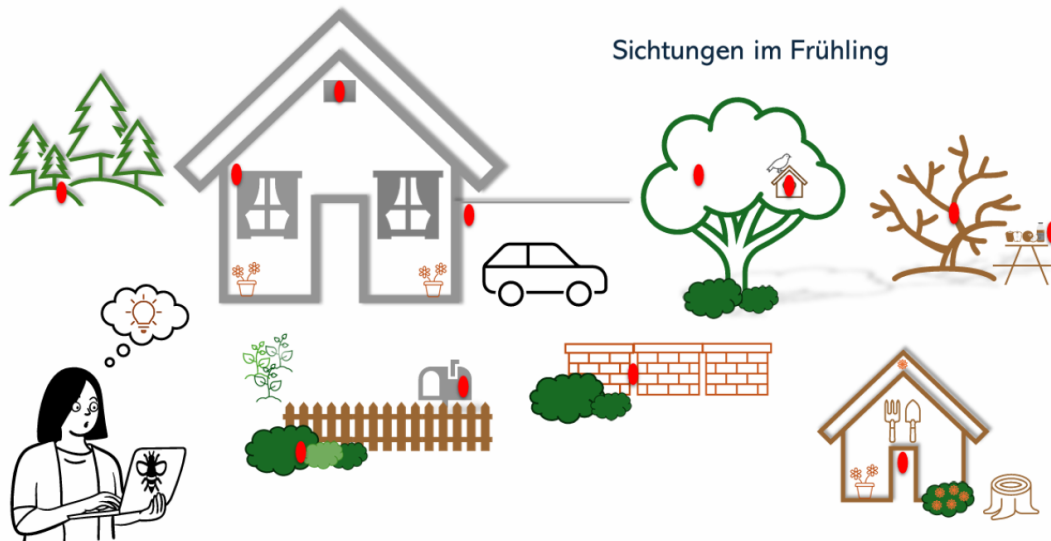
www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

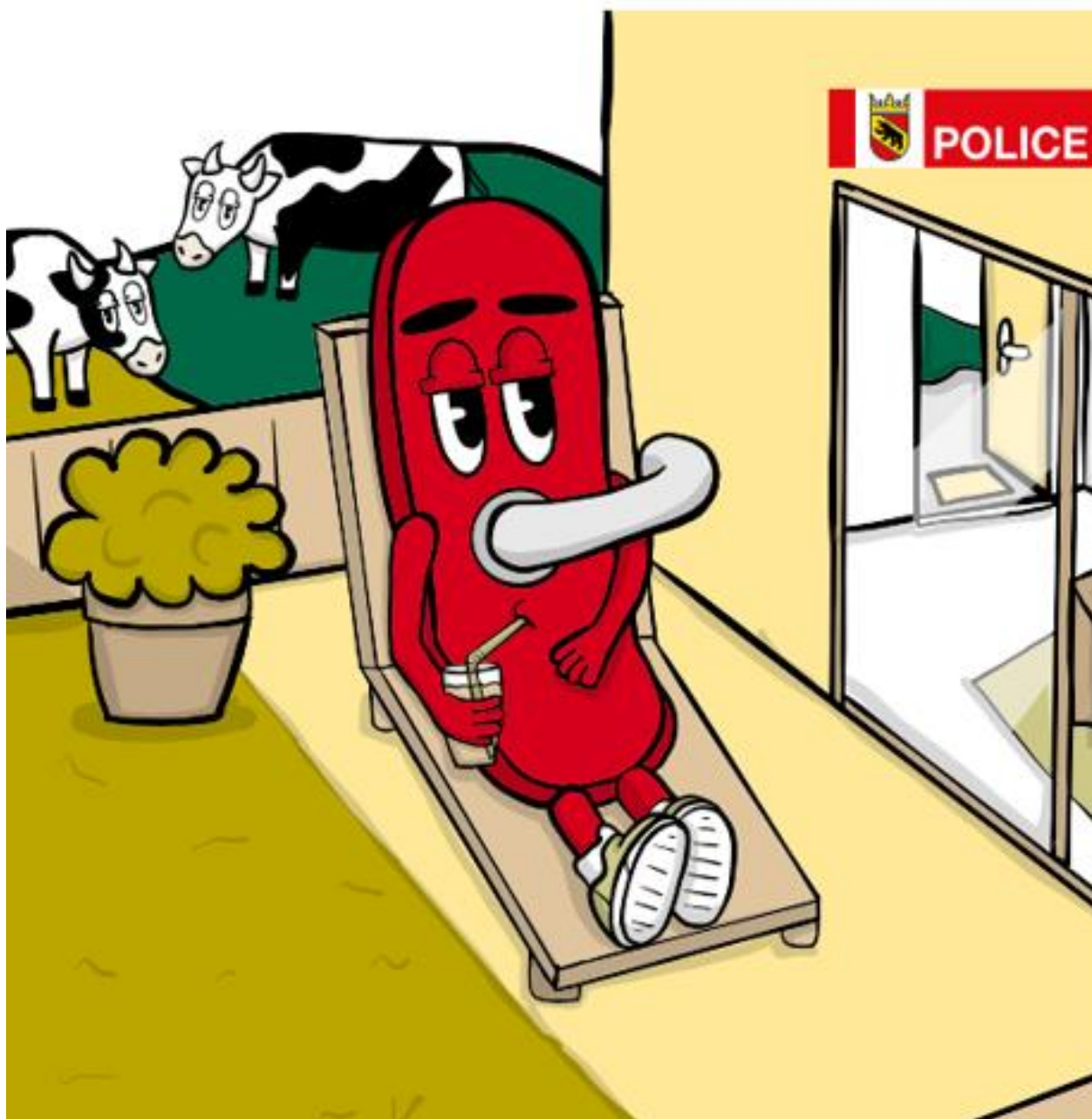
Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!



Auch auf dem Land: Immer Türe abschliessen!

Auch wenn Sie auf der Terrasse oder im Garten sind: schliessen Sie stets die Türe ab. Denn Einbrecher suchen nach Gelegenheiten, oft ohne Vorbereitung oder langes Beobachten.



**Weitere Ratschläge
zum Schutz gegen Einbruch**
police.be.ch/einbruch